



Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und
Gesundheit**
am 14.11.2024
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Willi Bargfrede	
Abg. Doris Brandt	Vertretung für Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Henning Cordes	
Abg. Marvin Heinrich	
Abg. Ina Helwig	Vertretung für Abg. Nils Bassen
Abg. Michaela Holsten	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	Vertretung für Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ingolf Lienau	
Abg. Uwe Lüttjohann	Vertretung für Abg. Erika Schmidt
Abg. Susanne Mrugalla	
Abg. Bernd Sievert	Vertretung für Abg. Joy Rosenberg
Abg. Marsha Weseloh	
Abg. Norbert Wolf	

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Heide Cordes	Vertretung für Herrn Helmut Sündermann
Frau Gisela Flake	

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Herr Jens Hedicke (Amt 53)
Frau Antje Brünjes (Amt 50)
Herr Dr. Christian Kornek (Amt 55)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Christin Kammann (Amt 50)
Frau Kim Bode (Amt 50)

Entschuldigt:

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Marie-Thérèse Kaiser
Herr Helmut Sündermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 15.05.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Handlungskonzept Menschen mit Behinderungen; Vorstellung des 1. Inklusionsberichtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0803
- 6 Handlungskonzept Übergang Schule Beruf des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0804
- 7 Haushaltsplan 2025 - Soziales
- 7.1 Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"
Vorlage: 2021-26/0805
- 7.2 Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 – Soziales
Vorlage: 2021-26/0806
- 8 Haushaltsplan 2025 - Gesundheitsamt
- 8.1 Förderanträge im Bereich des Gesundheitsamtes
Vorlage: 2021-26/0811
- 8.2 Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 – Gesundheit
Vorlage: 2021-26/0812
- 9 Haushaltsplan 2025 - Jobcenter
- 9.1 Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0808
- 9.2 Haushaltsplan 2025, Teilhaushalt 7 – Jobcenter
Vorlage: 2021-26/0809
- 10 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Lienau eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 15.05.2024**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig (bei sechs Enthaltungen) den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 15.05.2024 wird genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

a) 3. Reformstufe KJSG - organisatorische Entscheidung zur Eingliederungshilfe U18

Frau von Ostrowski berichtet darüber, dass im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in der 3. Stufe der Reform die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (U 18) spätestens zum 01.01.2028 im SGB VIII zusammenzuführen ist. Aktuell erhalten Kinder mit einer seelischen Behinderung Leistungen des SGB VIII vom Jugendamt und Kinder mit einer geistigen, körperlichen und/oder Mehrfachbehinderung Leistungen nach dem SGB IX vom Sozialamt.

Die beiden Ämter haben mit der Zusammenführung der bisher gesetzesbedingt sehr unterschiedlich organisierten Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslagen in einem extern begleiteten Prozess begonnen. In einem ersten Schritt wurde im September 2024 die strukturelle Entscheidung getroffen, die Aufgabe Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche zukünftig im Jugendamt zusammenzuführen. Der Entscheidung liegt insbesondere der Gesetzeswille zu Grunde, wonach die Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII zu einem inklusiven, effektiven, dauerhaft tragfähigen und belastbaren Leistungssystem weiterzuentwickeln.

Die Umstellung wird im kommenden Jahr von beiden Ämtern vorbereitet. Gesetzlich muss die Umstellung spätestens zum 01.01.2028 erfolgen. Über die weitere Ausgestaltung der Eingliederungshilfe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist noch ein Bundesgesetz erforderlich, welches bis zum 01.01.2027 erlassen sein muss. Darin werden u. a. der Leistungsberechtigte Personenkreis sowie Art und Umfang der Leistungen näher festgelegt. Bisher liegt hierzu ein Referentenentwurf vor.

b) B.E.Ni-Verfahren

In der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sind die Bedarfe der erwachsenen Menschen mit Behinderungen durch ein landesweit einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument zu ermitteln sind. In Niedersachsen ist dies das sog. „B.E.Ni-Verfahren“ (Bedarfsermittlung Niedersachsen), welches in seiner aktuellen Fassung B.E.Ni 3.1 insgesamt 220 Seiten pro Person umfasst. Die Anwendung der Version 3.1 ist vom Land als überörtlichem Träger der Eingliederungshilfe verbindlich für die Landkreise als örtlichem Träger der EGH verfügt worden. Der Zeitaufwand allein für die Dokumentation ist aktuell sehr hoch und personell nicht mehr leistbar. Die zuständigen Mitarbeiter/innen waren hauptsächlich mit der Dokumentation beschäftigt und weniger mit der Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

Aus diesem Grunde ist im Sozialamt ein verkürztes B.E.Ni-Verfahren erarbeitet worden, welches seit Sommer 2024 angewendet wird. Dies ist dem überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe schriftlich mitgeteilt worden. Nach einem kurzen Schriftwechsel hat das Land keine Einwände gegen das hier angewandte Verfahren. Der Umfang des B.E.Ni-Verfahrens wird von allen Landkreisen kritisiert. In einer landesweit eingerichteten Arbeitsgruppe wird derzeit das B.E.Ni-Verfahren aktualisiert.

c) Bezahlkarte für Asylbewerber

Frau von Ostrowski informiert darüber, dass im Landkreis Anfang 2025 die Bezahlkarte für Asylbewerber eingeführt wird. Die Ausgabe der Karte wird grds. über die Landesaufnahmebehörde erfolgen, nur die im LK bereits lebenden Asylbewerber erhalten die Karte direkt vom Landkreis. Damit werden die Kommunen vor Ort nicht mehr wie bisher die Auszahlung vornehmen, was die Änderung der Heranziehungssatzung erforderlich machen wird. Die Karte wird ausschließlich an Asylbewerber ausgegeben, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG erhalten, also grds. in den ersten 35 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland. Die Karte ist an das VISA-System angebunden und deutschlandweit nutzbar. Jeder volljährige Asylbewerber erhält eine eigene Karte, Kinder bis zum 14. Lebensjahr erhalten ihren Anspruch über die Sorgeberechtigten. Die Ausgabe an Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren steht im Ermessen der Leistungsbehörde. Pro Person kann ein Betrag in Höhe von 50 € abgehoben werden.

Auf Nachfrage von **Abg. Krahn**, was nach dem 35. Monat passiert, erklärt **Frau Brünjes**, dass ab dem 36. Monat grds. sog. Analogleistungen nach § 2 AsylbLG gezahlt werden, die direkt auf das Konto überwiesen werden.

d) Übergang Wohnraumförderrichtlinie an das Bauamt bzw. Amt für Kreisentwicklung und Übergang Ausschuss

Die Wohnraumförderrichtlinie wurde organisatorisch bisher vom Sozialamt begleitet; die Bearbeitung der Anträge auf Förderung erfolgte im Bauamt. Im Zuge der Erstellung des Wohnraumversorgungskonzeptes sowie der Änderung der Wohnraumförderrichtlinie in diesem Jahr wurden die Zuständigkeiten organisatorisch geändert. So ist das Amt für Kreisentwicklung für die strategische Entwicklung des Wohnungsbaus und damit auch für die Wohnraumförderrichtlinie zuständig. Das Bauamt übernimmt neben dem operativen Geschäft zukünftig auch die finanzielle Verantwortung. Die Fördermittel für die Wohnraumförderung befinden sich damit schon zum Haushaltsjahr 2025 im Produkt 52.2.01 Wohnraumförderung, Teilhaushalt 8 Planen, Bauen, Umwelt. Außerdem geht die Beschlussfassung damit auch in den Ausschuss Wirtschaft und Verkehr über.

e) Mobile Retter

Zurzeit sind knapp über 500 ehrenamtliche Mobile Retter kreisweit aktiv. 2024 kam es bereits zu über 100 Einsätzen (mehrere Überlebende). Seit September 2024 sind regionsübergreifende Alarmierungen möglich. In Deutschland finden sich mehr als 40 Mobile-Retter-Regionen. Die Landkreise Rotenburg (Wümme) und Harburg treten voraussichtlich zu November 2024 bei.

f) Bericht Regionale Ausbildungsmesse 2024

Am 17. und 18.09.2024 führte der Landkreis, gemeinsam mit allen Partnern am Übergang von der Schule in den Beruf, die erste landkreisweite Ausbildungsbörse am Kivinan in Zeven durch. Auf der Regionalen Ausbildungsmesse 2024 (RAB24) wurde die Vielfalt der beruflichen Bildungsmöglichkeiten im Landkreis Rotenburg (Wümme) jungen Menschen präsentiert.

Von den 27 Schulen im Landkreis haben 16 Schulen mit rund 2.000 Schülerinnen und Schülern an der RAB teilgenommen. Die Schulklassen wurden mit dafür organisierten Bussen zur RAB gefahren und von zwölf Mitarbeitenden des Jugendberufszentrums und einem Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit empfangen und mit allen Informationen zur Börse ausgestattet. Rund 100 Unternehmen und 16 Innungen haben an der RAB teilgenommen. Die RAB wurde sowohl unternehmens- als auch schülerseitig positiv bewertet.

g) Mitgliederliste örtlicher Beirat

In der Sitzung am 25.09.2024 wurde Herr Jürgen Esselmann zum neuen Vorsitzenden des örtlichen Beirats gewählt.

Anmerkung zum Protokoll: Eine Liste der aktuellen Beiratsmitglieder ist als Anlage 1 beigefügt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Handlungskonzept Menschen mit Behinderungen; Vorstellung des 1. Inklusionsberichtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0803

Frau Brünjes stellt die Vorlage zum 1. Inklusionsbericht des Landkreises vor.

Frau Flake schlägt vor, auch Arztpraxen als Inklusionsakteure nach ihren Einschätzungen zu fragen und diese in den Inklusionsbericht bzgl. einer konkreten Bestandsaufnahme mit einfließen zu lassen.

Auf Nachfrage von **Abg. Lüttjohann** erklärt **Frau Brünjes**, dass die im Jahr 2013 entstandenen 38 barriere reduzierten Wohnungen über die Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises privaten Bauherren errichtet wurden.

Außerdem teilt **Frau Brünjes** auf Nachfrage von **Abg. Lienau** mit, dass bzgl. der interfraktionellen Arbeitsgruppe, bestehend aus Politik, Behindertenbeirat und Verwaltung, Personen aus den jeweiligen Fraktionen vorgeschlagen werden sollen. Hierzu wird eine gesonderte Abfrage erfolgen.

Die nachstehenden Beschlüsse werden en bloc einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Inklusionsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Es soll ein strategisches Handlungskonzept „Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Handlungskonzept Übergang Schule Beruf des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0804

Herr Dr. Kornek stellt die Vorlage zum Handlungskonzept Übergang Schule Beruf des Landkreises vor.

Auf Nachfrage von **Abg. Helwig** erklärt **Herr Dr. Kornek**, dass zur Durchführung des Konzepts auch Maßnahmen erarbeitet und priorisiert werden.

Ein Bericht hierüber soll auf Nachfrage von **Abg. Cordes** im Jahr 2025 vorgestellt werden.

Der nachstehende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss:

Es soll ein strategisches Handlungskonzept „Übergang Schule Beruf“ erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025 - Soziales**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"**
Vorlage: 2021-26/0805

Abg. Wolf erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt zur Diskussion und Abstimmung das Plenum (Mitwirkungsverbot).

Frau Brünjes erläutert die Förderanträge.

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** wird mitgeteilt, dass die Ergebnisse der Gemeinsamen Kommission bei der Ermittlung der Fördersumme für die Kontaktstellen und Begegnungsstätten bereits berücksichtigt wurden.

Abg. Krahn fragt grundsätzlich nach, ob bei einer weiteren Verschlechterung der Haushaltslage in den kommenden Jahren auch die Förderungen im sozialen Bereich als freiwillige Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden müssten. Frau von Ostrowski bestätigt, dass dies im Falle einer erforderlichen Haushaltskonsolidierung nicht ausgeschlossen sei.

Der Ausschuss beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung) folgende Beschlussempfehlung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Förderung zugestimmt.

Nach erfolgter Abstimmung nimmt **Abg. Wolf** wieder im Plenum Platz.

Punkt 7.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 – Soziales**
Vorlage: 2021-26/0806

Der Teilhaushalt 4 - Soziales wird von **Frau Brünjes** präsentiert.

Auf Nachfrage von **Abg. Helwig** erklärt **Frau Brünjes**, dass seitens des Landkreises Sprachkurse finanziert werden, die die Wartezeit auf Integrationskurse überbrücken sollen. Ein konkreter Bedarf für gesonderte Sprachkurse inklusive Kinderbetreuung sei derzeit allerdings nicht vorhanden. Es sei geplant, Sprachkurse für Kinder in den jeweiligen Kindergärten anzubieten.

Abg. Brandt erkundigt sich, ob bei den Leistungen zur Hilfe zur Pflege auch Investitionskosten von Pflegeheimen berücksichtigt werden. **Frau Brünjes** erläutert die Regelungen zur Berechnung der Hilfe zur Pflege und weist darauf hin, dass Investitionskosten des Pflegeheimes immer dann in die Berechnung einfließen, wenn diese zwischen dem Pflegeheim und dem Träger der Sozialhilfe vereinbart seien.

Der nachstehende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025 - Gesundheitsamt**

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich des Gesundheitsamtes**
Vorlage: 2021-26/0811

Abg. Mrugalla verlässt um 15:51 Uhr die Sitzung.

Frau von Ostrowski stellt den Förderantrag vor.

Der Ausschuss beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung) den folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt mit 60.500,00 Euro jährlich im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026.

Abg. Mrugalla nimmt um 15:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 – Gesundheit**
Vorlage: 2021-26/0812

Der Teilhaushalt 6 - Gesundheit wird von **Herrn Hedicke** präsentiert.

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** teilt **Herr Hedicke** mit, dass sich der Fachkräftemangel im Gesundheitsamt nicht nur auf die Digitalisierungspflicht auswirkt. So sei es beispielsweise auch problematisch, geeignete Amtsärzte einzustellen.

Der nachstehende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplans 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025 - Jobcenter**

Punkt 9.1 der Tagesordnung: **Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0808

Herr Dr. Kornek stellt die Vorlage vor.

Abg. Wolf erkundigt sich danach, ob es in Zukunft auch solche Projekte geben soll. So werden diese immer wieder infrage gestellt, wobei sie für das Jobcenter wichtig sind. **Herr Dr. Kornek** erklärt, dass diese Projekte weitergeführt werden sollen. Die Maßnahmen sind essenziell, um Arbeitslosigkeit zu verhindern, bevor sie überhaupt entsteht.

Die nachstehenden Beschlüsse werden einstimmig en bloc gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 57.700 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren soll ein Betrag von jeweils 76.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Produktionsschule“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten

Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 14.100 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Produktionsschule“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren sollen 19.200 € bzw. 19.900 € in die Planungen aufgenommen werden.

3. Dem Jobcenter Rotenburg (Wümme) werden zur Beantragung von durch ESF-/Landesmittel geförderten Projekten Mittel bis zu einer Summe von 259.400 € für das Jahr 2025 ohne nochmalige vorherige Beteiligung der zuständigen Gremien zur Verfügung gestellt. Hierbei soll es möglich sein, dass diese Mittel auch über mehrere Jahre gebunden werden. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren bereitzustellen. Über Antragstellungen wird im Nachgang im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit oder im Kreisausschuss berichtet.

Punkt 9.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025, Teilhaushalt 7 – Jobcenter**
Vorlage: 2021-26/0809

Herr Dr. Kornek erläutert den Teilhaushalt 7 - Jobcenter.

Auf Nachfrage von **Abg. Wolf** wird mitgeteilt, dass die gesteigerten Aufwendungen auf die Erhöhung der Regelsätze zurückzuführen sind.

Abg. Holsten erkundigt sich danach, was passiert, wenn vom Bundeshaushalt keine Mittel für Fort- und Weiterbildungen bereitgestellt werden. Darauf erklärt **Herr Dr. Kornek**, dass auf eigene Maßnahmen durch das vorhandene Personal zurückgegriffen werde. Dazu gehören z. B. Maßnahmen zu Bewerbungstrainings oder die Erstellung eines Lebenslaufs etc.

Auf Nachfrage von **Abg. Krahn** wird mitgeteilt, dass die Personalanzahl sich nach der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften richtet.

Abg. Mrugalla erkundigt sich danach, wie lange Personen im Schnitt Jobcenter-Leistungen erhalten und ob es hierzu eine Statistik bzgl. der Altersstruktur gibt. Diese wird dem Protokoll beigelegt.

Anmerkung zum Protokoll: Eine Übersicht über die Altersstruktur der Kunden des Jobcenters ist als Anlage 2 beigelegt.

Der nachstehende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Vorsitzender

Kreisrätin

Protokollführerin